BRIX+PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG

2019 U.S. Tax Telegram

Wichtige Abgabetermine 2019

Termin	Steuerpflichtiger	Form	Beschreibung
31. Januar 2019	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte in 2018 geleistete Zahlungen
28. Februar 2019	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über bestimmte in 2018 geleistete Zahlungen
15. März 2019 [1]	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2018 für in- und ausländische Personengesellschaften (*U.S. Return of Partnership Income*)
15. März 2019 [1]	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2018 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen (*Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)*)
15. März 2019 [1]	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2018 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen (*Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons*)
15. April 2019 [2]	Unbeschränkt Steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2018 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (*U.S. Individual Income Tax Return*)
15. April 2019 [3]	Bestimmte natürliche und juristische Personen, Zweigniederlassungen	Fin-CEN114	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über nicht-amerikanische Bankkonten betreffend 2018 (*Report of Foreign Bank and Financial Accounts*)
15. April 2019 [2]	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2018 für US-Kapitalgesellschaften (*U.S. Corporation Income Tax Return*)
15. April 2019 [2]	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2018 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte (*U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation*)
15. April 2019 [4]	Estates und Trusts	1041	Steuererklärung 2018 für inländische Estates und Trusts (*U.S. Income Tax Return for Estates and Trusts*)
15. Mai 2019 [5]	Bestimmte steuerbefreite Organisationen	990	Steuererklärung 2018 für bestimmte steuerbefreite Organisationen (*Return of Organization Exempt From Income Tax*)
17. Juni 2019 [2]	Beschränkt Steuerpflichtige	1040NR	Einkommensteuererklärung 2018 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (*U.S. Nonresident Alien Income Tax Return*)

[1] Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 16. September 2019 verlängert werden.
[2] Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. Oktober 2019 verlängert werden.
[3] Die Abgabefrist wird automatisch um 6 Monate bis 15. Oktober 2019 verlängert. Ein entsprechender Antrag ist nicht erforderlich.
[4] Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 30. September 2019 verlängert werden.
[5] Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. November 2019 verlängert werden.

Brix+Partners llc ∑ 560 Lexington Avenue ∑ 16th Floor ∑ New York, NY 10022 ∑ info@brixcpa.com

US-Einkommensteuer

Die Vereinigten Staaten von Amerika erheben eine Einkommensteuer nicht nur auf Bundesebene (*Federal*) sondern auch auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten (*States*). Eine Ausnahme bilden lediglich die elf Bundesstaaten Alaska, Florida, Nevada, North Dakota, Ohio, Oklahoma, Oregon, South Dakota, Texas, Washington und Wyoming. Die Zahlung der Einkommensteuer erfolgt entweder durch einen Steuereinbehalt (z. B. Lohnsteuer) oder durch quartalsweise Vorauszahlungen im Rahmen einer Selbstveranlagung. Der progressive Einkommensteuersatz gilt grundsätzlich für alle laufenden Einkünfte, wobei die Tarifstufen jährlich an die Inflation angepasst werden. Im Zuge der US-Steuerreform 2017 wurden Änderungen im Rahmen der Einkommensteuer durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem die Neufassung der Tarifstufen, den beschränkten Abzug gezahlter Staatseinkommensteuern sowie eine Änderung in der Besteuerung langfristiger Veräußerungsgewinne. Im letztgenannten Fall erfolgt die Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes nicht mehr anhand des Einkommensteuertarifes des Steuerpflichtigen. Fortan werden bestimmte Schwellenwerte des zu versteuernden Einkommens zugrunde gelegt. Auch ergeben sich Änderungen mit Blick auf die Abzugspauschale (*Standard Deduction*) und den persönlichen Freibetrag (*Personal Exemption*). Des Weiteren bietet sich fortan die Möglichkeit eines 20 %-Sonderabzugs für bestimmte qualifizierte gewerbliche Einkünfte (*Qualified Business Income*). Ein Großteil der einkommensteuerrechtlichen Änderungen gilt lediglich vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 (*Sunset*).

Sätze der US-Einkommensteuer 2019

	Einzelveranlagung von Ledigen		**Einzelveranlagung** von Ehegatten		**Zusammenveranlagung** (nur bei unbeschränkter Steuerpflicht)	
Steuersatz	**von**	**bis**	**von**	**bis**	**von**	**bis**
10 %	$0	$9.700	$0	$9.700	$0	$19.400
12 %	$9.701	$39.475	$9.701	$39.475	$19.401	$78.950
22 %	$39.476	$84.200	$39.476	$84.200	$78.951	$168.400
24 %	$84.201	$160.725	$84.201	$160.725	$168.401	$321.450
32 %	$160.726	$204.100	$160.726	$204.100	$321.451	$408.200
35 %	$204.101	$510.300	$204.101	$306.175	$408.201	$612.350
37 %	≥ $510.301		≥ $306.176		≥ $612.351	

Besteuerung von Veräusserungsgewinnen 2019

Veräusserungsgegenstand	**Einzelveranlagung** von Ledigen	**Einzelveranlagung** von Ehegatten	**Zusammenveranlagung** (nur bei unbeschr. Steuerpflicht)
Aktien, Immobilien			
• Haltedauer ≤ 12 Monate	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
• Haltedauer > 12 Monate	$0 bis $39.375 **0 %**	$0 bis $39.375 **0 %**	$0 bis $78.750 **0 %**
(Steuersatz in Abhängigkeit vom	$39.376 bis $434.550 **15 %**	$39.376 bis $244.425 **15 %**	$78.751 bis $488.850 **15 %**
zu versteuernden Einkommen)	≥ $434.551 **20 %**	≥ $244.426 **20 %**	≥ $488.851 **20 %**
Auf Abschreibung entfallender Gewinnanteil			
• Betriebsvermögen	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
• Immobilien	25 %	25 %	25 %
Collectibles			
(Kunst, Antiquitäten, Gold, u.ä.)	28 %	28 %	28 %

Zusätzliche Steuer auf (bestimmte) Investmenteinkünfte (*Net Investment Income Tax*)
Für unbeschränkt Steuerpflichtige mit bereinigtem Bruttoeinkommen über
- $200.000 (Ledige) / $125.000 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung) / $250.000 (Verheiratete mit Zusammenveranlagung) **3,8 %**

Freibetrag der alternativen Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*)
Steuerpflichtiger Überschuss des AMT-Einkommens über den AMT- Freibetrag in Höhe von
- ≤$194.800 (Ledige / Verheiratete mit Zusammenveranlagung) bzw. ≤$97.400 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung) **26 %**
- >$194.800 (Ledige / Verheiratete mit Zusammenveranlagung) bzw. >$97.400 (Verheiratete mit getrennter Veranlagung) **28 %**

Freibetrag für im Ausland lebende US-Steuerpflichtige auf bestimmte Einkünfte aus (nicht-)selbstständiger Tätigkeit (*Foreign Earned Income Exclusion*) **$104.100**

Abzugspauschale (*Standard Deduction*)
- Für beschränkt Steuerpflichtige **$0**
- Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Verheiratete mit getrennter Veranlagung) **$12.000**

Persönlicher Freibetrag (*Personal Exemption*) **$0**

Sätze der US-Quellensteuer 2019

Zinsen (*Interest*) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D / USA **0 %**
Dividenden (*Dividends*) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D / USA **15 %**
- Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mindestens 10 % **5 %**
- Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mindestens 80 % **0 %**

Gewerbliche Einkünfte (*Income effectively connected with a U.S. Trade or Business*)
- Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person **tatsächliche Steuerbelastung, max. 37 %**
- Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft **21 %**

Sätze der US-Körperschaftsteuer 2019

Die US-Bundeskörperschaftsteuer wurde mit Wirkung für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen, auf 21 % festgelegt. Verschiedene, in Abhängigkeit von dem zu versteuernden Einkommen anzuwendende Tarife kommen nicht mehr zur Anwendung. Des Weiteren wurde die alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*) für Zwecke der Körperschaftsteuer abgeschafft. Wie die US-amerikanische Einkommensteuer wird auch die Körperschaftsteuer sowohl auf Ebene des Bundes (*Federal*) als auch auf Ebene der meisten Bundesstaaten (*States*) erhoben. Um bei der US-Körperschaftsteuer eine doppelte Besteuerung zu vermeiden, können die an die Bundesstaaten gezahlten Steuern grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden. Zur Vermeidung von Steuerstundungseffekten bei einer Gewinnthesaurierung unterliegen bestimmte, thesaurierte Gewinne von Körperschaften einer zusätzlichen Besteuerung von 20 %. Von dieser Regelung betroffen sind die Gewinne aus passiven Einkünften einer überwiegend vermögensverwaltend tätigen Körperschaft (*Personal Holding Company*) und Gewinne, deren Thesaurierung nicht betrieblich notwendig ist (*Accumulated Earnings Tax*).

US-Sozialabgaben auf Bundesebene 2019

In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht auf Bundesebene eine Sozialversicherungspflicht für die Altersvorsorge, die Hinterbliebenen- und die Berufsunfähigkeitsversicherung (sog. OASDI-Abgaben) sowie für die Krankenversicherung (sog. HI-Abgabe). Darüber hinaus werden bestimmte weitere Sozialabgaben auf Ebene einzelner Bundesstaaten erhoben (z. B. die Arbeitslosenversicherung). Die Beitragssätze und -bemessungsgrenzen der Abgaben auf Bundesebene für das Jahr 2019 sind wie folgt:

Sozialabgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- OASDI-Abgabe (Altersversorgung, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung; BBG 2019: $132.900) **je 6,2 %**
- HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter; ohne BBG) **je 1,45 %**
- *Additional Medicare Tax* (nur Steuerpflichtiger); BMG: nichtselbstständige Tätigkeit > $200.000 (Ledige) / > $125.000 (getrennte Veranlagung) / > $250.000 (Zusammenveranlagung) **0,9 %**

Sozialabgaben für Selbstständige
- OASDI-Abgabe (Altersversorgung, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung; BBG 2019: $132.900) **12,4 %**
- HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter; ohne BBG) **2,9 %**
- *Additional Medicare Tax* (nur Steuerpflichtiger); BMG: nichtselbstständige Tätigkeit > $200.000 (Ledige) / > $125.000 (getrennte Veranlagung) / > $250.000 (Zusammenveranlagung) **0,9 %**

US-Nachlass- und Schenkungsteuer 2019

Die Besteuerung unentgeltlicher Vermögensübertragungen erfolgt in den Vereinigten Staaten von Amerika im Wege der Nachlasssteuer, der Schenkungsteuer und der *Generation-Skipping-Tax*. Wie den folgenden Abbildungen zu entnehmen ist, werden ein einheitlicher Steuertarif (Stufen-Staffeltarif) sowie diverse Frei- und Anrechnungsbeträge angewendet. Besteuert wird hierbei nicht der Erwerbsvorgang, sondern die gesamte unentgeltlich übertragene Vermögensmasse. Dementsprechend handelt es sich bei der US-Transfersteuer um eine Steuer auf das Privileg der unentgeltlichen

Vermögensübertragung. Des Weiteren erheben einige Bundesstaaten Steuern auf unentgeltliche Vermögensübertragungen (Connecticut, District of Columbia, Hawaii, Illinois, Massachusetts, Maryland, Maine, Minnesota, New York, Oregon, Rhode Island, Vermont, Washington). Die erhobenen Steuern können grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden. Die angekündigte Reformierung der US-Nachlass- und Schenkungsteuer wurde nicht realisiert. Zu erwähnen ist, dass die nachfolgend dargestellten Freibeträge für Erbfälle und Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 1. Januar 2026 anfallen, von $5.000.000 auf $10.000.000 erhöht wurden. Diese Freibeträge unterliegen einer jährlichen Inflationsanpassung. Der inflationsangepasste Betrag entspricht $11.400.000.

Steuersätze und Freibeträge der US-Nachlass- und Schenkungsteuer 2019

Steuerpflichtiger Vermögensübergang

von	bis	Steuersatz
$0	$10.000	18 %
$10.001	$20.000	20 %
$20.001	$40.000	22 %
$40.001	$60.000	24 %
$60.001	$80.000	26 %
$80.001	$100.000	28 %
$100.001	$150.000	30 %
$150.001	$250.000	32 %
$250.001	$500.000	34 %
$500.001	$750.000	37 %
$750.001	$1.000.000	39 %
≥$1.000.001		40 %

Erblasser / Schenker	**Begünstigter**		
Erbschaftsteuerfreibeträge	**Nicht-US-Ansässiger, US-Ansässiger, US-Staatsbürger [1]**	**Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft**	**Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft**
• Nicht-US-Ansässiger [1]			
• Nicht in den USA belegenes Vermögen [2]	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
• In den USA belegenes Vermögen [2]			
- nach US-Recht	$60.000	$60.000	steuerfrei
- nach DBA	$11.400.000 [3]	$22.800.000 [4], [5]	nicht zutreffend
US-Ansässiger, US-Staatsbürger [1]	$11.400.000 [6]	$11.400.000 [6]	steuerfrei
Schenkungsteuerfreibeträge			
Nicht-US-Ansässiger [1]			
• Nicht in den USA belegenes Vermögen [2]	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
• In den USA belegenes Vermögen [2]	$15.000 [7]	$155.000 [4], [8]	steuerfrei
US-Ansässiger, US-Staatsbürger [1], [9]	$11.400.000 [6]	$11.400.000 [6]	steuerfrei

[1] Die Ansässigkeitsdefinition für Zwecke der Nachlass- und Schenkungsteuer entspricht grundsätzlich dem Lebensmittelpunkt.
[2] Es gilt grundsätzlich die Belegenheitsdefinition des US-Steuerrechts; eventuell anwendbare DBA-Regelungen können entsprechend berücksichtigt werden.
[3] (Einmaliger) Freibetrag nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D / USA: Der Freibetrag errechnet sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem Freibetrag von $11.400.000 (für Erbfälle im Jahr 2019).
[4] Vor Anwendung der Freibeträge (Fußnote 5) ist bei Übertragungen im Wege der Schenkung oder Erbschaft auf den Ehegatten nach Art. 10 Abs. 4 Erb-DBA D / USA 50 % des übertragenen Vermögens freigestellt (Bewertungsabschlag), wenn das Vermögen kein *Community Property* ist.
[5] 1. Schritt: (Einmaliger) Ehegattenfreibetrag von $11.400.000 (für Erbfälle im Jahr 2019) nach Art. 10 Abs. 6 Erb-DBA D / USA.
2. Schritt: Weiterer (einmaliger) Freibetrag von $11.400.000 (für Erbfälle im Jahr 2019) nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D / USA. Zur Berechnung des zweiten Freibetrags vgl. Fußnote 3.
[6] Der Freibetrag (für Erbfälle und Schenkungen im Jahr 2019) ist für jeden Erblasser / Schenker einmalig und kann für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Wege der Schenkung und / oder Erbschaft verwendet werden.
[7] Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - $15.000 in 2019) gilt pro Begünstigtem, steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.
[8] Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - $155.000 in 2019) steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.
[9] Zusätzlich zu den genannten Freibeträgen kann ein US-Ansässiger / US-Staatsbürger pro Kalenderjahr und begünstigter Person eine einmalige Schenkung bis zur Höhe der *Annual Exclusion* ($15.000 in 2019) vornehmen, vgl. Fußnote 7.

Belastungsvergleich wichtiger Investitionsalternativen 2019 [1]

Ein deutscher Steuerpflichtiger [2] erzielt US-Einkünfte durch		Personengesellschaft	US-Kapitalgesellschaft	Deutsche Kapitalgesellschaft [3]	*Foreign Reverse Hybrid* [4]
Ebene der Gesellschaft in den USA					
Zu versteuerndes Einkommen USA			1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
US-Staatskörperschaftsteuer [5]	6,00 %		(60.000,00)	(60.000,00)	(60.000,00)
Zu versteuerndes Einkommen USA nach Staatssteuern			940.000,00	940.000,00	940.000,00
US-Bundeskörperschaftsteuer	21,00 %		(197.400,00)	(197.400,00)	(197.400,00)
US-Zweigniederlassungsteuer [6]	5,00 %			(37.130,00)	(37.130,00)
Einkommen nach US-Körperschaftsteuern			742.600,00	705.470,00	705.470,00
Ebene der Gesellschafter in den USA					
Zu versteuerndes Einkommen USA		1.000.000,00			
20 %-Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte	20,00 %	(200.000,00)			
US-Staatseinkommensteuer [5]	6,00 %	(10.000,00)			
US-Bundeseinkommensteuer [7]	37,00 %	(292.300,00)			
Einkommen nach US-Steuern		647.700,00	742.600,00	705.470,00	705.470,00
US-Quellensteuer für natürliche Personen [8]	15,00 %		(111.390,00)		
Einkommen nach US-Steuern		647.700,00	631.210,00	705.470,00	705.470,00
Ebene der Gesellschafter in Deutschland					
Steuerpflichtige Dividendeneinkünfte [8]			742.600,00	705.470,00	
DE-Kapitalertragsteuer (Abgeltungssatz) [9]	25,00 %		(185.650,00)	(176.367,50)	
Anrechnung der US-Quellensteuer			111.390,00		
Solidaritätszuschlag [10]	5,50 %		(4.084,30)	(9.700,21)	
Deutsche Einkommensteuern			(78.344,30)	(186.067,71)	
Verbleibendes Einkommen nach Steuern					
Einkommen nach US-Steuern		647.700,00	631.210,00	705.470,00	705.470,00
Deutsche Einkommensteuern		0,00 [11]	(78.344,30)	(186.067,71)	0,00 [4], [11]
Einkommen nach deutschen und US-Steuern		647.700,00	552.865,70	519.402,29	705.470,00
Steuern					
US-Steuern		(352.300,00)	(368.790,00)	(294.530,00)	(294.530,00)
Deutsche Einkommensteuern		0,00	(78.344,30)	(186.067,71)	0,00
Gesamte Steuern		(352.300,00)	(447.134,30)	(480.597,71)	(294.530,00)
Gesamtsteuerbelastung		**35,23 %**	**44,71 %**	**48,06 %**	**29,45 %**

[1] Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft- und Schenkungsteuer (in DE und USA) bleiben unberücksichtigt.
[2] Natürliche Person (kein US-Staatsbürger) mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland und beschränkter Steuerpflicht in den USA.
[3] Für eine abweichende steuerliche Behandlung nach der *Entity Classification Election* (sog. *Check-the-Box*) wurde nicht optiert.
[4] Ein *Foreign Reverse Hybrid* (z. B. GmbH & Co. KG) wird im US-Steuerrecht als Kapital- und im deutschen Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.
[5] Auf US-Bundesstaatenebene wird ein Steuersatz von 6,00 % für Einkommen- und Körperschaftsteuer unterstellt. Der Abzug von Staats- und Kommunaleinkommensteuern ist bei natürlichen Personen auf $10.000,00 limitiert. Im obigen Beispiel sind bei Investition durch eine US-Personengesesellschaft $60.000,00 US-Staatseinkommensteuer fällig, allerdings lediglich $10.000,00 für Zwecke der US-Bundessteuer abzugsfähig.
[6] Es wird unterstellt, dass die Voraussetzungen zur Reduzierung der Zweigniederlassungsteuer auf 0 % (Art. 10 DBA D/USA) nicht erfüllt sind.
[7] Auf US-Bundesebene wird der Höchstsatz der Einkommensteuer 2019 angenommen, der auf das steuerpflichtige Einkommen nach Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte und US-Staatseinkommensteuer anfällt.
[8] Es wird Vollausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.
[9] Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.
[10] Bemessungsgrundlage ist die DE-Kapitalertragsteuer nach Anrechnung der US-Quellensteuer.
[11] Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.

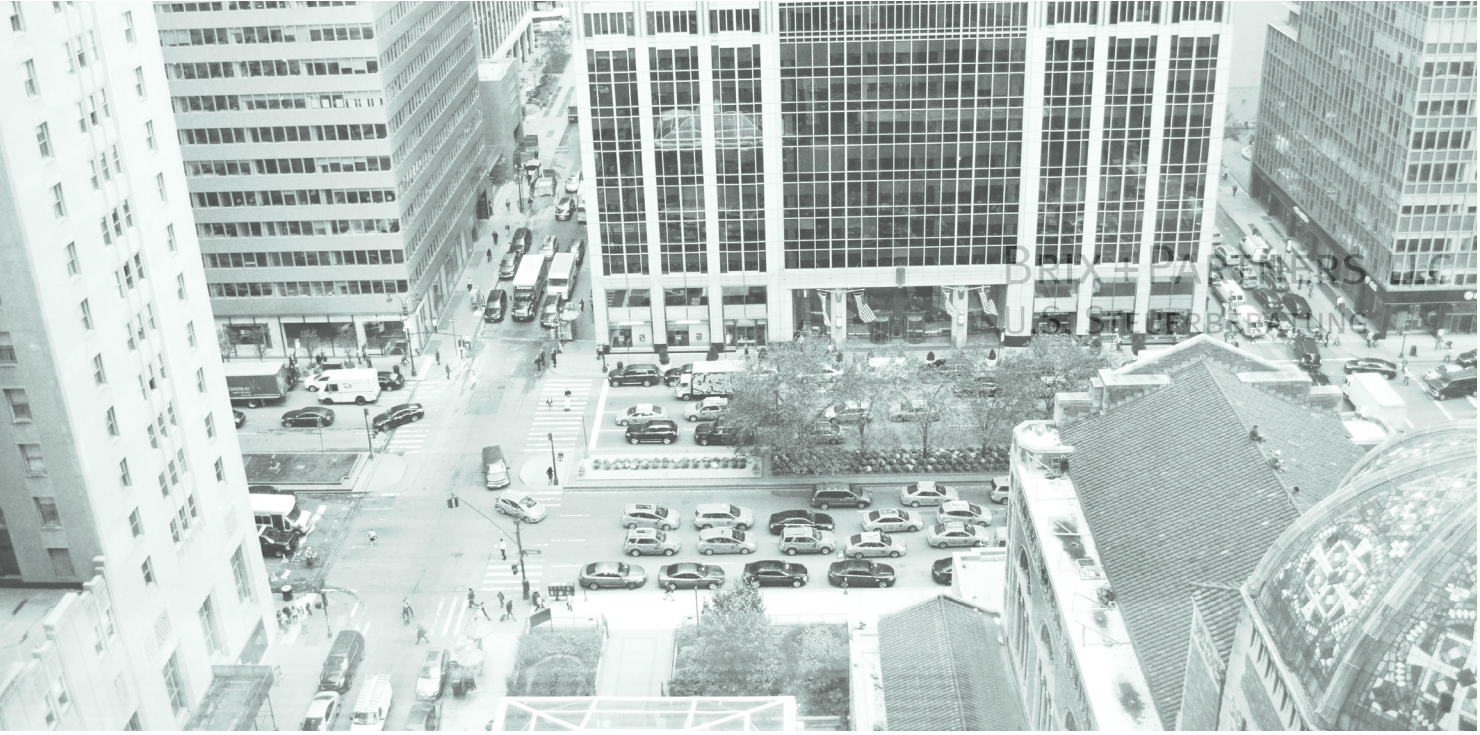

Unsere Kanzlei

Wir sind die führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmensteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater *(Certified Public Accountant)* in New York, USA, zugelassen.

Brix+Partners LLC
U.S. Steuerberatung

560 Lexington Avenue
16th Floor
New York, NY 10022
Fon (212) 983-1550
Fax (212) 983-1554

info@brixcpa.com
www.brixcpa.com